

Konzeptioneller Mietwohnungsbau (KMB)

Die Einkommensgrenze gilt **nicht für alle KMB-Wohnungen**.
Sie gilt nur für einen Teil der KMB-Wohnungen, der an besondere Zielgruppen vermietet werden muss.

Hier die **Zielgruppe**:

„Haushalte, deren anrechenbares Gesamteinkommen (es zählt das Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen) die in Art. 11 Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG) festgesetzten Einkommensgrenzen um maximal 50 % übersteigt.“

Tabelle: Einkommensgrenze im Konzeptionellen Mietwohnungsbau

nach „Wohnen in München VII“ 2023-2028 - Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 07705).

Haushaltsgröße	Einkommensgrenze im KMB (Art. 11 BayWoFG + 50 %)
1 Person	42.400 €
2 Personen	64.800 €
Je weitere Person	16.000 €
Je Kind	4.800 €

*Beispielhafte, unverbindliche Übersicht, über das zulässige **jährliche Bruttoeinkommen des Mieterhaushaltes** nach der oben genannten Einkommensgrenze. Die Tabellenwerte ersetzen nicht die individuelle Berechnung durch das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration!*

Haushaltsgröße	entspricht einem jährlichen Bruttoeinkommen von maximal
1 Person	ca. 61.500 €
2 Personen ohne Kind	ca. 94.500 €
2 Personen, davon ein Kind	ca. 100.400 €
3 Personen, davon ein Kind	ca. 124.200 €
4 Personen, davon zwei Kinder	ca. 154.100 €
5 Personen, davon drei Kinder	ca. 183.800 €
Je weitere Person	ca. 22.800 €
Je Kind	ca. 6.800 €